Anlage 8 – Wortmeldungen Anliegerinformation „Sutte“

Nachfolgend die **Zusammenfassung der gesammelten Wortmeldungen** im Verlauf der Anlieger-Infoveranstaltung zum Leitungs-, Kanal- und Straßenbau im Bereich von Sutte – Michelsberg:

1. Diskutierte Themen

- Umfang der Baumaßnahme („günstigste“ Lösung, …)
- Art der Oberflächengestaltung (Material, Auswirkung auf Lärm und Erschütterungen, Aufenthaltsqualität, …)
- Verkehrssicherheit (Schulwegsicherheit, Radverkehr, …)
- Perspektiven einer Verkehrsberuhigung (Verkehrsreduzierung) nach Bauende
- Kostenträger der Maßnahme (STWB, EBB, Stadt) bzw. welcher Restanteil ist für Anlieger kostenrelevant
- Straßenausbaubeitragssatzung und Anliegerbeiträge (Rechtsgrundlage, Abweichung vom Verursacherprinzip, Auswirkung der Straßenkategorie, Beitragshöhe, Fälligkeit, Zahlungsmodalitäten, Möglichkeit einer steuerrechtlichen Entlastung bzw. Abschreibung, Erschließung Klinikum am Michelsberg, …)
- Ausweisung Sanierungsgebiet und Beantragung von Fördermitteln ➡ Vorteile nur für Stadt (Reduzierung des städtischen Anteils), kaum Chancen aufgrund langer Vorlaufzeiten des Verfahrens
- Bauablauf und baubegleitende Rahmenbedingungen: Beweissicherung, Ersatzstellplätze, Stellplatzbilanz, Umleitungsstrecke, Rettungskonzept, Notversorgung der Anwesen (Gas, Strom Wasser, Abwasser, Telekommunikation, Müllabfuhr), Erreichbarkeit, …
- Bauzeit (Beginn, Bauabschnitte und Dauer, …)

2. Fragen und Anregungen

Anliegen
Gestaltung so ausformen, dass Radverkehr gegen Einbahnstraße weiterhin zulässig ist (*Anmerkung: Fahrbahnbreite 3,50 bis 3,25 m*)
öfter oder immer Geschwindigkeit überwachen
Ersatzparkplätze während der Bauzeit (*Anmerkung: insb. nachts; Prüfung von Ausweichmöglichkeiten z.B. Klinikum St. Getreu, Wiese im Teufelsgraben, Aufsessianum, St.-Josephsheim*)
während der Bauzeit soll Schleichweg Teufelsgraben dicht gemacht werden
Möglichkeiten zur Beeinflussung/Änderung des Fahrverhaltens
Gestaltung so schlicht wie möglich, einheitliches Pflaster, wenig Belagswechsel, Vorbehalte gegen Klinkerplatten, höhere Lärmbelastung durch Aufpflasterungen, aber auch Wunsch nach Tütschengereuther Pflaster, …
Anwendbarkeit der StABS bei Raumhöhen unterhalb der Definition „Vollgeschoss“ (*Anmerkung: Höhe < 2,30 m*)
zeitgleiche Prüfung und ggf. Erneuerung der Hausanschlüsse durch Eigentümer wird empfohlen
Möglichkeit zum Be- und Entladen muss weiterhin gegeben sein

baubedingte Provisorien und Gewährleistung der Ver- und Entsorgung
Beobachtung der Auswirkung von Verkehrssperrung und Verlagerung auf Umleitungsstrecken während der Bauzeit
Materialwechsel bei Fußgängerquerung im Einmündungsbereich Sutte bzw. entlang Altenburger Straße (*Anmerkung: erhöhte Aufmerksamkeit*)
Ausweitung der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen auf den Bereich der Oberen Sutte